



WAHLBEKANNTMACHUNG der Stadt Castrop-Rauxel

Am 26. Mai 2019 wird die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahl) durchgeführt.

Die Wahlzeit ist von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Für die Wahl ist das Gebiet der Stadt Castrop-Rauxel in 57 Wahlbezirke eingeteilt:

Be-zirk	Wahllokal	Straße	Raum	barriere-frei
01.1	AGORA- Griech. Kulturzentrum	Zechenstraße 2 A		ja
01.2	Martin- Luther-King-Schule	Uferstraße 36	118	ja
01.3	Martin- Luther-King-Schule	Uferstraße 36	119	ja
02.1	Mensa der Marktschule	Kirchstraße 58		ja
02.2	Justizvollzugsanstalt	Lerchenstraße 81	6	ja
03.1	Kindergarten Lummerland	Kirchstraße 58	Turnhalle	ja
03.2	Ev. Lutherhaus	Friedhofstraße 2a		ja
03.3	Ev. Lutherhaus	Friedhofstraße 2a		ja
04.1	Janusz-Korczak-Gesamtschule	Waldenburger Straße 130	Forum	ja
04.2	Janusz-Korczak-Gesamtschule	Waldenburger Straße 130	Mensa	ja
05.1	Seniorenzentrum Ickern	Lange Straße 200	Gymnastikraum	ja
05.2	Seniorenzentrum Ickern	Lange Straße 200	Besprechungsraum	ja
05.3	AWO Kindergarten Habinghorst	Recklinghauser Straße 329		ja
06.1	Grundschule Am Busch	Am Busch 15a	0.18	nein
06.2	Grundschule Am Busch	Am Busch 15a	0.19	nein
07.1	Grundschule Alter Garten	Alter Garten 18	13	ja

Be-zirk	Wahllokal	Straße	Raum	barriere-frei
07.2	Grundschule Alter Garten	Alter Garten 18	3	ja
08.1	Kindergarten Kinderburg	Waldstraße 3		ja
08.2	Kolbe Haus	Alter Kirchplatz 10	ja	
09.1	Erich-Kästner-Schule	Lessingstraße 27	3A	ja
09.2	Erich-Kästner-Schule	Lessingstraße 27	4A	ja
10.1	Altenheim Josefshaus	Germanenstraße 54		ja
10.2	Center Pöppinghausen	Pöppinghauser Straße 156		nein
10.3	Fridtjof-Nansen-Realschule	Lange Straße 18	H05	ja
11.1	Rütgers Germany GmbH	Kekulestraße 20		ja
11.2	Waldschule	Ahornstraße 34		ja
12.1	Martin- Luther-King-Förderschule	Bahnhofstraße 266	A05	ja
12.2	Martin-Luther-King-Förderschule	Bahnhofstraße 266	A06	ja
13.1	Hans-Christian-Andersen-Schule	Dresdener Straße 24		ja
13.2	Wilhelmschule	Wilhelmstraße 48	OGS3	ja
14.1	Ernst-Barlach-Gymnasium	Lunastraße 3	101	ja
14.2	Ernst-Barlach-Gymnasium	Lunastraße 3	102	ja
15.1	Sekundarschule Süd	Kleine Lönstraße 60	0.01	ja
15.2	Sekundarschule Süd	Kleine Lönstraße 60	0.02	ja
15.3	Verw.-Geb. EUV	Westring 215		nein
16.1	Sekundarschule Süd	Kleine Lönstraße 60	0.04	ja
16.2	Gemeindezentrum St. Lambertus	Lambertusplatz 17		ja
16.3	Adalbert-Stifter-Gymnasium	Leonhardsraße 8	gr. Aula	ja
17.1	Wilhelmschule	Wilhelmstraße 48	14	ja
17.2	Wilhelmschule	Wilhelmstraße 48	16	ja

Be-zirk	Wahllokal	Straße	Raum	barriere-frei
17.3	Kindergarten Swabedoo	Bergstraße 77		ja
18.1	BBZ Dingen	Westheide 63		ja
18.2	Cafe Pause	Bodelschwingher Straße 35		ja
18.3	Cafe Pause	Bodelschwingher Straße 35		ja
19.1	Dietrich-Bonhoeffer-Haus	Am Weißdorn 2a		ja
19.2	Dietrich-Bonhoeffer-Haus	Am Weißdorn 2a		ja
19.3	Cottenburgschule	Cottenburgstraße 156	0.1	ja
20.1	Geros GmbH Tagespflege	Glückaufstraße 71		ja
20.2	Sekundarschule Süd	Schillerstraße 11	0.39	ja
20.3	Sekundarschule Süd	Schillerstraße 11	0.42	ja
21.1	Elisabethschule	Elisabethstraße 1	1	nein
21.2	Elisabethschule	Elisabethstraße 1	2	nein
22.1	Bürgerzentrum Marienschule	Johannesstraße 5	Gruppenraum	nein
22.2	Jugendr. Falken, ehem. Schule	Johannesstraße 5	Disko	nein
23.1	Lindenschule	In der Fühle 81	0.01	1 Stufe
23.2	Lindenschule	In der Fühle 81	0.07	1 Stufe
23.3	Lindenschule	In der Fühle 81	0.12	1 Stufe

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 05.05.2019 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.30 Uhr in Castrop-Rauxel, Rathaus, Sitzungsraum IV, zusammen; die Räume der Briefwahlvorstände sind öffentlich zugänglich.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler sollen die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass/Identitätsausweis zur Wahl mitbringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln ohne Wahlumschlag.

Der Wähler hat für die Europawahl eine Stimme. Der Wähler gibt seine Stimme jeweils in der Weise ab, indem er durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Wähler erhält nach dem Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wahlbezirk 1.2 ist für die repräsentative Wahlstatistik nach § 3 Wahlstatistikgesetz ausgewählt worden. Die Stimmzettel sind mit Unterscheidungsmerkmalen nach Geschlecht und Altersgruppe versehen. Rückschlüsse auf einzelne Wähler können im Wahllokal nicht gezogen werden. Die Auswertungen werden unter strikter Wahrung des Wahlgeheimnisses erst nach der Wahl von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) vorgenommen.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle persönlich abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird gem. § 107a, Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Castrop-Rauxel, den 29. April 2019

Stadt Castrop-Rauxel

K r a v a n j a

Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:

Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister -

Redaktion:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (verantw. Nicole Fulgenzi)

Anschrift:

Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel, Tel. 02305 / 106-2218, Fax 02305 / 106-2204, E-Mail pressediens@castrop-rauxel.de

Druck:

Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 13.05.2019

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de unter der Rubrik „Bürgerservice, Politik und Verwaltung“, „Verwaltung“ zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.